

Leistungsbewertungskonzept im Fach Sport an der Gesamtschule Velbert-Mitte

Nach Zustimmung aller Fachschaftsmitglieder der Fachkonferenz Sport wird das folgende fachspezifische Leistungs- und Leistungsbewertungskonzept ab dem Schuljahr 2014/15 verbindlich:

A. Sekundarstufe I

1. Leistungserbringung

Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sport

Die Leistungsbewertung soll:

- a) zu Erkenntnissen über die individuelle Lernentwicklung führen und
- b) die Leistungen an verbindlichen Standards messen.

Sie soll über den Stand des Leistungsprozesses des Schülers Aufschluss geben und somit Grundlage für die weitere Förderung sein (vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I NRW ab 01.08.2013). Wie in den anderen Fächern ohne Klassenarbeiten bzw. Klausuren erfolgen die Lernerfolgsüberprüfungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Sie beziehen sich auf alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, also nicht nur auf das erreichte Bewegungskönnen (sportmotorische Leistungen), sondern auch auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen fachlichen Kenntnisse (z.B. Test, Kolloquium, etc.), methodischen Fähigkeiten und Lernerfolge in den fachspezifisch wichtigen Schlüsselqualifikationen. Sie geben Auskunft über den Grad der erreichten Kompetenz hinsichtlich angestrebter Leistungsstandards und damit auch über die Wirksamkeit des Unterrichts. Ihre Ergebnisse sind Grundlage der weiteren Unterrichtsgestaltung mit Blick auf eine Lernprogression, die sich nicht nur an den Pädagogischen Perspektiven und Unterrichtsgegenständen, sondern auch an den Schülerinnen und Schülern orientiert.

"Die Besonderheit des Sports liegt darin, dass meist eine unmittelbare Rückmeldung über das Ergebnis einer sportmotorischen Aufgabe erfolgen kann. Leistungen im Sport können einerseits das Selbstbewusstsein fördern, andererseits können Misserfolge aber auch das Selbstwertgefühl beeinträchtigen. Die Gestaltung von Leistungssituationen, insbesondere von direkten Überprüfungsformen, ist somit im Sport eine sensible und verantwortungsvolle Aufgabe. Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen. Die Kriterien für die Notengebung sollen für Schülerinnen und Schülern transparent sein, die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung in wechselnden Kontexten und in ansteigender Lernprogression ermöglichen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individueller Beratung verbunden werden. Die jeweilige Lerngruppe und die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler sollte angemessen in den Bewertungsprozess mit einbezogen werden. Wichtig für den Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen stärkenorientiert herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen

Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dies wird individuell durch beurteilungsfreie Lernphasen unterstützt." (Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen Sport 2013, S. 34). Deshalb schreibt der Lehrplan Sport vor: *"Die heterogene Schülerschaft der Gesamtschule macht es notwendig, die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und die individuellen Lern- und Leistungsfortschritte des Einzelnen in Verbindung mit den erwarteten Kompetenzen angemessen zu bewerten".* (Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen Sport 2013, S. 35). Zu verbindlichen Bestandteilen der **„Sonstigen Leistungen im Unterricht“** im Durchgang der Sekundarstufe I der Gesamtschule zählen folgende..

- Bewegungshandeln: Demonstration technisch-koordinativer Fertigkeiten, psychophysischer, taktisch-kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten,
- Fachbezogene soziale Verhaltensweisen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness, Konfliktfähigkeit,
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen
- Qualifikationsnachweise wie z. B. Schwimmbadabzeichen, Sportabzeichen,
- Wettkämpfe wie z. B. leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere, Sport- und Spielfeste,
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung wie z. B. selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtsprozessen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben,
- schriftliche Beiträge zum Unterricht wie z. B. Übungsprotokolle, Lerntagebuch, Stundenprotokolle, Kurzreferate
- mündliche Beiträge zum Unterricht wie z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen. (Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen Sport 2013, S. 35)

Vor diesem Hintergrund können die folgenden Inhalte der Leistungsbewertung im Fach Sport verstanden werden.

Inhalte der Leistungsbewertung im Fach Sport

Im Fach Sport bringen Schülerinnen und Schüler in der **Sekundarstufe I** ihre Leistungen in folgender Weise ein:

a) Körperlich - sportliche Leistungsfähigkeit und fachspezifisches Wissen

- Sportmotorischer Lern- und Leistungsfortschritt - messbare Leistungen (in den Bereichen Spielfähigkeit, Bewegungsqualität, Koordination, Kreativität, Vielseitigkeit, Ausdauer, Kondition, Kraft, Schnelligkeit)
- Konditionelle Fähigkeiten
- Technische Fertigkeiten
- Taktische Fertigkeiten
- Beteiligung am Unterricht (praktisch + theoretisch)
- Körper- und sportbezogenes Wissen in mündlicher und ggf. schriftlicher Form

in schriftlicher Form durch:

- Abgabe von Lernergebnissen in schriftlich fixierter Form (z.B. Lernportfolios, Spielemappen, Partner-/Gruppenbeobachtungsbögen, Regelwerke, Protokolle, etc.)
- Schriftliche Lernerfolgskontrollen (z.B. Test, Referate, etc.) können ergänzend eingesetzt werden

in mündlicher Form durch individuelle Beiträge:

- durch die mündliche Beteiligung im Unterrichtsgespräch
- durch Präsentationen und Referate
- durch Kolloquium

b) durch selbstständiges Arbeiten in Form von:

- Planung und Anleitung von einzelnen Stundenphasen (z.B. Aufwärmprogramm, etc.)
- Eigenständiger Lösung von Bewegungsaufgaben
- Selbstständiger Entwicklung eigener Stationen für ein Stationenlernen

c) durch kooperatives Arbeiten

- Einsatz und Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen (z.B. Erstellen von Gruppenchoreographien, Erarbeitung von Spielzügen, Entwicklung eigener Spiele)
- Einhalten von Regeln in Sportspielen, Fairness
- Geben von Hilfe- und Sicherheitsstellungen
- Bereitschaft zur Rollenübernahme (z. B. Coach, Schiedsrichter, Beobachter, Gesprächsleiter, etc.)

d) durch individuellen Leistungsfortschritt und individuelle Leistungsbereitschaft

- kontinuierliche Anstrengungsbereitschaft
- individueller Fortschritt
- Umsetzen von Aufgabenstellungen und Engagement in allen Bereichen des Unterrichts (z. B. Auf-/ Abbau, Aufwärmen, Mannschaftsbildung, etc.)
- Selbstständige Nutzung zusätzlicher Übungsmöglichkeiten
- Regelmäßige aktive Teilnahme

e) durch Soziale Leistung

- Kooperationsfähigkeit
- Kommunikation
- Hilfsbereitschaft (z.B. Auf- und Abbauen)
- Fairness
- Verantwortung
- Toleranz
- Rücksicht
- Einhaltung von Regeln (auch Gesprächsregeln)

f) Zuschauer

- Wer nicht aktiv am Unterricht teilnehmen kann (fehlende Sport- bzw. Schwimmkleidung, Krankheit, etc.), bringt eine Entschuldigung mit und verfolgt grundsätzlich den Unterricht als Zuschauer/Helfer (schriftliche Aufgaben aus dem "Schulbuch Sport", Protokolle, Beobachtungsaufgaben, Schiedsrichteraufgaben, etc.). Die Sporthalle darf jedoch nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Es ist auch eine teilweise Befreiung möglich, die eine Teilnahme am Sportunterricht mit Einschränkungen (best. Übungen, Intensität, ...) zulässt. Ohne Sport- bzw. Schwimmkleidung kann keine "Körperlich - sportliche Leistung" erbracht werden.

2. Vereinbarungen zur Bewertung

Grundlegend werden im Sportunterricht zwei Formen der Lernerfolgsüberprüfung unterschieden:

a) die „Punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen“

b) die „Unterrichtsbegleitenden und prozessorientierten Lernerfolgsüberprüfungen“

a) Punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen

Punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen haben ihren besonderen Sinn darin, dass alle Schülerinnen und Schüler nach einem bestimmten Unterrichtsabschnitt vor die gleiche Anforderung gestellt werden. Sie ermöglichen eine objektive Rückmeldung über Lernerfolge, indem sie Ergebnisse erfassen, die von allen Schülerinnen und Schülern unter vergleichbaren Bedingungen erbracht werden. Es werden sowohl motorische Leistungen als auch weitere fachlichen Leistungen (fachliche Kenntnisse, fachspezifische Schlüsselqualifikationen wie Kooperationsbereitschaft, Leistungsbereitschaft) überprüft. Die fachlichen Kenntnisse können auch in schriftlicher Form überprüft werden (z.B. Test, etc.).

Beispiele für Punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen sind:

- Demonstration (Demonstration einer Bewegungsaufgabe; Spielbeobachtung und Demonstration einzelner Wettkampfsituationen; Präsentation einer Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, etc.)
- **Motorische Tests**
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung (Aufwärmprogramme, Referate, etc.)
- Selbstbewertungsprozesse z. B. durch Beurteilungsbögen (Voraussetzung: transparente Bewertungsmaßstäbe)
- Fremdbewertungsprozesse der Schüler untereinander z. B. durch Beurteilungsbögen (Voraussetzung: transparente Bewertungsmaßstäbe)
- Schriftliche Übungen, Hausaufgaben, Referate, Test, etc.

b) Unterrichtsbegleitende und prozessorientierte Lernerfolgsüberprüfungen

Unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen ermöglichen es, Lernleistungen von Schülerinnen und Schülern in ihrer Stetigkeit sowie in vielfältigen Situationen einzuschätzen. Insbesondere Lernerfolge im Bereich der Methoden- und Sozialkompetenz können während des Unterrichtsverlaufs sehr viel deutlicher zum Ausdruck kommen als bei punktuellen Überprüfungen.

Verhaltensweisen, welche unterrichtsbegleitend beobachtet werden können,

sind z.B.

- Bewegungskönnen
- Einlassen auf Aufgabenstellungen und Unterrichtssituationen
- Beiträge zu Analyse, Planung und Gestaltung von Unterrichtsphasen und -situationen
- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Mitarbeit in Projekten

Aus „**Punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen**“ und „**Unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfungen**“ zu den vier genannten Inhalten der Leistungsbewertung errechnet sich die Gesamtnote am Ende des Halbjahres. Hierbei steht der Punkt **a) „Körperlich - sportliche Leistungsfähigkeit und fachspezifisches Wissen“** im Vordergrund und soll ca. **50%** der Note ausmachen. Die restlichen **50%** ergeben sich aus Ergebnissen in den Bereichen b-f (siehe Inhalte der Leistungsbewertung).

3. Möglichkeiten zur Förderung und Honorierung besonderer Leistungen

Außerunterrichtliches sportliches Engagement im Rahmen des Schullebens kann nicht mit in die Halbjahres-Note eingebracht werden (vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die S I NRW ab 01.08.2013).

Folgende außerunterrichtliche Angebote bestehen und werden auf den Zeugnissen vermerkt:

- Teilnahme an Schulmeisterschaften in verschiedenen Mannschafts- und Individualsportarten (z.B. Fußball, Basketball, etc.)
- Teilnahme an der Ausbildung zum "Sporthelfer", "DFB Junior-Coach", etc.
- Teilnahme am bestehenden Angebot von AGs aus dem Bereich Sport

B. Sekundarstufe II

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II erfolgt im Fach Sport- unter Berücksichtigung der erhöhten Leistungsfähigkeit- ebenfalls nach den oben genannten Kriterien (siehe A. Sekundarstufe I). An der Gesamtschule Velbert-Mitte kann das Fach Sport nicht schriftlich gewählt werden, weshalb keine Klausuren geschrieben werden. Dennoch wird in der Sek II eine Praxis – Theorie Verknüpfung erwartet und entsprechend bewertet.

Alle Inhalte der Leistungsbewertung aus SEK I bleiben erhalten:

- a) Körperlich - sportliche Leistungsfähigkeit und fachspezifisches Wissen
- b) Selbstständiges Arbeiten
- c) Kooperatives Arbeiten
- d) Individuellen Leistungsfortschritt und individuelle Leistungsbereitschaft
- e) Soziale Leistung
- f) Zuschauer